

03.03.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - K - Wizu **Punkt** der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm "eLearning")

KOM(2002) 751 endg.; Ratsdok. 5035/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Finanzausschuss (Fz) und

der Ausschuss für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
K

1. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien von erheblicher Bedeutung für alle Bereiche des Bildungswesens sind und inhaltliche, organisatorische und strukturelle Entwicklungen der Bildungssysteme nachhaltig beeinflussen.

...

Fz
(bei
Annahme
entfallen
Ziffern 3
bis 8 und
10)

2. Der Bundesrat verweist jedoch auf Ziffer 6 seines Beschlusses zum Aktionsplan *eEurope 2005* (BR-Drucksache 581/02 (Beschluss)) und lehnt die Schaffung eines neuen Förderprogramms ab.

Das vorgeschlagene Programm soll ein Volumen von 36 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren haben. In der Begründung des Vorschlags stellt die Kommission selbst fest, dass die neuen Technologien in den großen EU-Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung SOKRATES und LEONARDO DA VINCI voll berücksichtigt werden. So ziele beispielsweise die Aktion MINERVA des Programms SOKRATES unter anderem auf die Fernlehre sowie auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen. Es bestehen daher grundsätzliche Bedenken gegenüber der Schaffung eines weiteren, relativ kleinen Förderprogramms, dessen Ziele und Inhalte sich mit bestehenden und bewährten Programmen überschneiden.

Der Bundesrat empfiehlt, die im Vorschlag der Kommission vorgesehenen Ziele und Aktivitäten in die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI und deren bereits bestehenden Aktionen zu integrieren, soweit dies nicht ohnehin geschehen ist. Damit würden der Verwaltungsaufwand begrenzt, die Transparenz verbessert und Synergieeffekte mit den Zielen der bestehenden Programme geschaffen werden.

EU
K

3. Der Bundesrat hält den Programmvorschlag zum eLearning allerdings für nicht ausreichend und deshalb für verbesserungsbedürftig, um für diese Entwicklungen eine über bereits existierende Förderungen, Werkzeuge und Erkenntnisse hinausgehende Unterstützung und Ergänzung darstellen zu können. Gründe dafür sieht der Bundesrat in folgenden Bereichen:

EU
K

4. Angesichts der geringen Zahl der vorgesehenen Maßnahmen sowie im Hinblick auf die geringe Mittelausstattung und die Vielzahl potenzieller Projektteilnehmer sieht der Bundesrat es als unwahrscheinlich an, dass das Programm zur Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Bildungssysteme Europas wirksam beitragen kann.

- EU
K
5. Bei einem Ansatz, der spezifische Fördermaßnahmen für die Bildungsbereiche Schule und Hochschule vorsieht, vermisst der Bundesrat eine spezifische Förderung im Bereich der Fort- und Weiterbildung bzw. der Erwachsenenbildung sowie in der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung. Zur Bekämpfung der digitalen Kluft, die auch der Bundesrat für notwendig erachtet, reichen die vorgesehenen Maßnahmen (Erstellung und digitale Verbreitung von Gutachten, Expertentreffen) nicht aus; hierfür sind weitergehende Fördermaßnahmen erforderlich.
- EU
K
6. Der Bundesrat stellt fest, dass die geförderten Maßnahmen im Wesentlichen Gutachten, Pilotversuche und Netzwerknutzungen sein sollen. Im Begründungsteil des Programmvorschlags weist die Kommission selbst auf eine Vielzahl bereits existierender Gutachten, Kooperationen und Netzwerkaktivitäten zu gleichen Themen hin. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang beispielsweise darauf, dass es europaweite Netzwerkangebote zur Partnerschaftssuche im Schulbereich bereits gibt (z.B. vom Europäischen Schulnetz EUN: <http://www.eun.org>; <http://partbase.eupro>) und dass im Bereich der bestehenden Förderprogramme umfassende Vernetzungen und digitale Informations- und Kommunikationsverfahren angeboten werden. Insoweit besteht die Gefahr der Dopplung von Fördermaßnahmen. Überlappende bzw. parallele Fördermaßnahmen sollten jedoch nach Auffassung des Bundesrates in europäischen Förderprogrammen vermieden werden.
- Bei der geplanten Zusammenarbeit mit OECD, UNESCO und IEA vermag der Bundesrat nicht zu erkennen, was konkret gefördert werden soll und unter welchen Bedingungen die Förderung gewährt wird.
- EU
K
7. Soweit die Förderung von Maßnahmen vorgesehen ist, die auf eine Veränderung von Rahmenbedingungen im Bildungsbereich zielen (z.B. im Schulbereich in Bezug auf die derzeitige räumliche und zeitliche Organisation des Lernens - vgl. S. 6; im Hochschulbereich in Bezug auf Qualitätssicherung, Anerkennung virtueller Studiengänge und länderübergreifender Mehrfachabschlüsse - vgl. S. 12, 27) kann die Auswahl- und Förderentscheidung nicht nur zentral bei der Kommission oder einer Exekutivagentur liegen. Hier sind grundlegende Steuerungskompetenzen der Mitgliedstaaten für die Bildungs-

systeme berührt; dies erfordert eine entscheidungsrelevante Mitwirkung der Mitgliedstaaten auf allen Stufen des Verfahrens. Das gilt im Übrigen für alle Maßnahmen (z.B. auch für Gutachten), für die die Mitgliedstaaten die Datenbasis liefern oder Gewährleistungen übernehmen sollen (siehe Artikel 4). Generell erscheint dem Bundesrat eine lediglich zentrale Durchführung von europäischen Programmen angesichts der Notwendigkeit einer verstärkten und effizienteren Zusammenarbeit in Europa als verfehlt.

- EU
K
8. Insgesamt sieht der Bundesrat wesentlichen Korrekturbedarf und kann daher die Durchführung eines eLearning-Programms nach Maßgabe des jetzt vorliegenden Vorschlags nicht befürworten.
- EU
Fz
9. Die Bundesregierung wird außerdem gebeten, bei den weiteren Verhandlungen über das Vorhaben in jedem Falle darauf hinzuwirken, dass
- die Programminhalte keine Vorgaben enthalten, die in die Kulturhoheit der Länder und die Landeshaushaltsgesetzgebung eingreifen,
 - die Ausgestaltung der Programmverwaltung (Evaluierung, Einrichtung einer Exekutivagentur) auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen erfolgt,
 - die Programmdurchführung transparent und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten gestaltet wird.
- EU
10. Der Bundesrat empfiehlt, die im Vorschlag der Kommission vorgesehenen Ziele und Aktivitäten zukünftig in die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI zu integrieren. Damit würden der Verwaltungsaufwand begrenzt, die Transparenz verbessert und Synergieeffekte mit den Zielen der bestehenden Programme geschaffen werden.
- EU
Fz
11. Der Bundesrat stellt darüber hinaus fest, dass die finanziellen Auswirkungen des Programms auf den EU-Haushalt unter Berücksichtigung der Einhaltung der Finanziellen Vorausschau 2000 - 2006 noch der Prüfung bedürfen. Er bittet die Bundesregierung im weiteren Verfahren darauf hinzuwirken, dass es nicht zu einer Überschreitung des Mittelansatzes kommt.

B

12. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.